

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. November 1985
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Antretter (SPD)	21	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	25, 26, 27
Frau Borgmann (DIE GRÜNEN)	24	Dr. Lammert (CDU/CSU)	34
Catenhusen (SPD)	60	Lange (DIE GRÜNEN)	42, 43
Clemens (CDU/CSU)	11, 74, 75, 76, 77	Lenzer (CDU/CSU)	17, 18
Conradi (SPD)	6	Marschewski (CDU/CSU)	54
Dr. Czaja (CDU/CSU)	9	Milz (CDU/CSU)	19, 20
Frau Dann (DIE GRÜNEN)	72	Müntefering (SPD)	16
Dolata (CDU/CSU)	55, 56	Dr.-Ing. Oldenstädt (CDU/CSU)	35, 36
Dr. Feldmann (FDP)	62, 63, 64, 65	Purps (SPD)	23
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	29	Reschke (SPD)	51, 52
Frau Geiger (CDU/CSU)	30, 31, 32	Dr. Rose (CDU/CSU)	53
Haar (SPD)	57, 58, 59	Rusche (DIE GRÜNEN)	10
Helmrich (CDU/CSU)	28	Schäfer (Offenburg) (SPD)	61
Heyenn (SPD)	71	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	73
Ibrügger (SPD)	66, 67, 68	Schröer (Mülheim) (SPD)	12, 13, 14
Immer (Altenkirchen) (SPD)	47, 48, 49, 50	Schulze (Berlin) (CDU/CSU)	15
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	7, 8	Frau Dr. Segall (FDP)	39, 40, 41
Kirschner (SPD)	1, 2, 69	Tatge (DIE GRÜNEN)	44, 45, 46
Kohn (FDP)	37, 38	Weirich (CDU/CSU)	3, 4, 5
Kraus (CDU/CSU)	33	Wieczorek (Duisburg) (SPD)	22
Kuhlwein (SPD)	70		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		insbesondere gegen Familien, seit Juni 1985; Zurückweisung durch die Verwaltungsge- richte; Höhe der Prozeßkosten seit 1984	
Kirschner (SPD)	1	Schulze (Berlin) (CDU/CSU)	7
Bezeichnung der Sozialdemokraten als „bessere Gauner und Schurken“ durch Bundesminister Dr. Schäuble auf einer CDU-Veranstaltung in Tuttlingen		Änderung der Vorschriften über die Annahme ausländischer Orden	
Weirich (CDU/CSU)	1	Müntefering (SPD)	7
Förderung der Jugendpresse seit 1982 durch den Bund		Beschleunigung der Gewährung zusätzlicher Rentenleistungen durch die Heimkehrer- stiftung	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Lenzer (CDU/CSU)	8
Conradi (SPD)	2	Trockenlagerung abgebrannter Brenn- elemente in Behältern zur nuklearen Zwischenentsorgung; Vorratshaltung solcher Behälter durch die Elektrizitätswirtschaft	
Vereinbarkeit der friedlichen Koexistenz im Sinne der KSZE-Schlußakte von Helsinki mit dem Grundgesetz		Milz (CDU/CSU)	9
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	3	Anforderungen an zur Abdichtung gegen Sickerwässer bei Mülldeponien verwandte Kunststoffolien	
Bemühungen um Einrichtung einer Telefon- verbindung in dem von Volksdeutschen bewohnten und von einem schweren Erd- beben heimgesuchten tadschikischen Gebiet in der UdSSR		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	3	Antretter (SPD)	9
Schicksal des am 20. August 1985 in der UdSSR verurteilten ukrainischen Menschen- und Bürgerrechtlers Jozyf Terelja		Einführung einer Gasöl-Betriebsbeihilfe für den Schienenverkehr und den öffentlichen Personennahverkehr	
Dr. Czaja (CDU/CSU)	4	Wieczorek (Duisburg) (SPD)	10
Aussagen des Bundesministers des Auswärtigen über die „gemeinsamen Zukunftsauf- gaben für Deutsche und Polen“, insbeson- dere im Hinblick auf die Ausübung der deutschen Muttersprache in polnischen Schulen und Kirchen		Zeitraum für die Absenkung des Staatsanteils auf ca. 40 v. H.	
Rusche (DIE GRÜNEN)	4	Purps (SPD)	10
Kontakte des Deutschen Rugby-Verbandes nach Südafrika trotz des bestehenden Sportboykotts		Anteil der mit Krediten finanzierten Ausgaben des Verkehrswegeplans	
Clemens (CDU/CSU)	4	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Menschenrechtsverletzungen durch die indonesische Armee in Osttimor		Frau Borgmann (DIE GRÜNEN)	11
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Beschaffung von Waffen für die nicaraguani- schen Contras durch deutsche Staatsbürger	
Schröer (Mülheim) (SPD)	5	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	11
Anfechtungsklagen des Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten gegen anerkennen- de Bescheide des Bundesamtes in Zirndorf,		Unterschiede beim Risiko von bundesver- bürgten Krediten gegenüber Industrie-, Schwellen-, Entwicklungs- und Ostblock- ländern; Konsequenzen aus den seit 1969 eingetretenen Schadensfällen für Kredite an Ostblockstaaten	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Frau Dr. Segall (FDP)	17
Helmrich (CDU/CSU)	12	Geräuschärmere Konstruktion von Tiefflug- zeugen; Tiefflugbelastung des Rheingau- Taunus-Kreises bei Einführung des „rotieren- den Systems“; Überwachung dieses Gebiets mit Flugüberwachungssystemen	
Errichtung einer Farm für ca. 10 Millionen Legehennen in Belgien; Intervention gegen eine derartige Konzentration der Eier- produktion		Lange (DIE GRÜNEN)	18
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	13	Standort einer neuen Raketenschlittenbahn in der Meldorfer Bucht	
Verhinderung des Imports von Sauerkirschen aus Nicht-EG-Ländern			
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen		Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	
Frau Geiger (CDU/CSU)	13	Tatge (DIE GRÜNEN)	19
Presseberichte über den Freikauf der Mörder Andreas Morawin und Bernd Kretzschmar als politische Häftlinge von der DDR		Veröffentlichung der Namen der Gummi- bärchen-Hersteller, in deren Produkten Diäthylenglykol gefunden wurde	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung		Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Kraus (CDU/CSU)	14	Immer (Altenkirchen) (SPD)	20
Anzahl der abgebauten Arbeitsplätze und der Auszubildenden in den DGB-beeinflußten Unternehmen in den letzten drei Jahren		Ausbau der B 62, insbesondere der Kreuzung Roth	
Dr. Lammert (CDU/CSU)	15	Immer (Altenkirchen) (SPD)	20
Reform des deutschen Gesundheitswesens unter Berücksichtigung des amerikanischen Konzepts der Health Maintenance Organiza- tions		Verlegung der B 256 in Eichelhardt	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Immer (Altenkirchen) (SPD)	20
Dr.-Ing. Oldenstädt (CDU/CSU)	16	Ausbau der Umgehung Hasselbach im Zuge der B 8	
Mehraufwand (Arbeitsausfall, Tage- und Übernachtungsgeld) bei USA-Dienstreisen von Zivilbediensteten und Soldaten durch den Zwang zur Benutzung von Bundeswehr- flugzeugen wegen Kürzung der Reisekosten- ansätze		Immer (Altenkirchen) (SPD)	20
Kohn (FDP)	17	Bau der Umgehung Erpel und Verlegung der B 42 im Raum Leubsdorf—Bad Hönningen	
Nichtzustandekommen von Aufträgen im Rahmen des SDI-Forschungsprogramms wegen Nichtratifizierung eines Abkom- mens mit den USA; vergleichbare Rahmen- abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten		Reschke (SPD)	21
		Stand des Ausbaus der Hochgeschwindig- keitsstrecke Münster—Köln	
		Dr. Rose (CDU/CSU)	21
		Auflösung des Bundesbahn-Betriebsamts Passau	
		Marschewski (CDU/CSU)	22
		Durchführung von Berlin-Flügen durch Fluggesellschaften der Bundesrepublik Deutschland	
		Dolata (CDU/CSU)	22
		Forderung der Landesjustizminister nach sofortiger Erhebung von Verwaltungs- oder Anwaltsgebühren bei den Haltern von falsch geparkten Kraftfahrzeugen	
		Haar (SPD)	22
		Kostenlose Beförderung der Rollstühle von behinderten Bundesbahnfahrern	

	Seite		Seite
Catenhusen (SPD)	23	Heyenn (SPD)	27
Bau von Lärmschutzanlagen an der Bundes-		Anbindung der B 404 in Tremsbüttel	
bahnstrecke Münster—Rheine in Münster-			
Coerde		Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post-	
Schäfer (Offenburg) (SPD)	23	und Fernmeldewesen	
Beurteilung des Arbeitspapiers über eine			
Geschwindigkeitsbeschränkung von		Frau Dann (DIE GRÜNEN)	28
100 Kilometer/Stunde auf Autobahnen		Verbindungen privatrechtlicher oder son-	
Dr. Feldmann (FDP)	24	stiger Art vom Bundesminister Dr. Schwarz-	
Beurteilung des geplanten Ausbaus der Inter-		Schilling zum Sonnenschein-Verlag in Essen	
City-Hotelkette aus mittelständischer Sicht;			
Beteiligung kleinerer und mittlerer Hotelun-		Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung	
ternehmen, z. B. über Beteiligungsgesell-		und Technologie	
schaften; Anschluß an das DB-Zimmerreser-			
vierungssystem; Verhinderung einer mittel-		Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	28
standsfeindlichen Auswirkung der Expansion		Reduzierung der Forschungsmittel	
der Bundesbahntochter Deutsche Speise-		für Fernwärme	
wagengesellschaft			
Ibrügger (SPD)	25	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung	
Zahl der beförderten Personen auf der		und Wissenschaft	
Bundesbahnstrecke Minden—Nienburg			
seit 1980 sowie Höhe der daraus		Clemens (CDU/CSU)	29
resultierenden Einnahmen		Beschäftigung von Auszubildenden in den	
Kirschner (SPD)	27	Bundesministerien 1983 bis 1985; prozen-	
Verkehrsgefährdung durch den Zustand der		tualer Anteil an der Gesamtbeschäftigten-	
technischen Ausrüstung des Bahnhofs		zahl; Erhöhung der Ausbildungsplatzzahl	
Hattingen		im Jahre 1986	
Kuhlwein (SPD)	27		
Nutzen einer Anbindung der B 404			
in Tremsbüttel			

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Kirschner
(SPD) Treffen Pressemeldungen („Gränz-Bote“, Tuttlingen, 21. Oktober 1985) zu, wonach Bundesminister Dr. Schäuble auf einer CDU-Veranstaltung in Tuttlingen wörtlich geäußert haben soll: „Wer die bessere Polemik und Demagogie hat? Da sind uns die Sozialdemokraten voraus: Sie haben die besseren Gauner und Schurken“, und teilt die Bundesregierung diese Auffassung?
2. Abgeordneter
Kirschner
(SPD) Wenn ja, worauf gründet die Bundesregierung ihre Auffassung, und hält sie die Äußerung von Bundesminister Dr. Schäuble mit dem geleisteten Amtseid eines Bundesministers für vereinbar?

**Antwort des Staatsministers Vogel
vom 7. November 1985**

Wie Sie vermutlich weiteren Artikeln der von Ihnen zitierten Zeitung vom 30. Oktober 1985 entnommen haben, hat Bundesminister Dr. Schäuble ein persönliches Schreiben an Herrn Prof. Erich Weber gerichtet: Dieses Schreiben vom 28. Oktober 1985 hat folgenden Wortlaut:

„Der von Ihnen in Ihrem Leserbrief beanstandete Satz aus meiner Rede bei der CDU-Veranstaltung am 18. Oktober 1985 in der Lebenshilfe in Tuttlingen ‚Wer die bessere Polemik und Demagogie hat? Da sind uns die Sozialdemokraten voraus: sie haben die besseren Gauner und Schurken‘ war ein Teil eines ironischen Vergleichs der Fähigkeit von CDU und SPD, ihre Politik öffentlichkeitswirksamer darzustellen. Ich glaube nicht, daß ihn einer der Zuhörer als verletzend empfunden hat.

Soweit der im Zitat aus dem Zusammenhang meines Vortrages herausgelöste Satz, dessen ironischer Ton – der im Druck nicht wiedergegeben werden kann – für das anwesende Publikum unüberhörbar war, solch eine verletzende Wirkung gehabt hat, bedauere ich das.“

3. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU) Mit welchem Ziel fördern Stellen des Bundes die Jugendpresse in der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Ost
vom 11. November 1985**

Die Bundesregierung fördert Veranstaltungen der Jugendpresse im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, soweit bei solchen Veranstaltungen Informationen über die Politik der Bundesregierung vermittelt werden. Darüber hinaus ist die Bundesregierung bestrebt, über die Jugendpresse die politische Bildung der Jugend zu fördern.

4. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU) Ist es zutreffend, daß – wie aus Drucksache 10/3773 erkenntlich wird, eine Unterstützung der Initiative Jugendpresse mit Sitz in Königstein/Taunus erfolgt ist, und werden darüber hinaus auch andere Verbände, wie beispielsweise der Dachverband der Jugendpresse mit Sitz in Gelsenkirchen und die Deutsche Jugendpresse mit Sitz in Bonn, gefördert?

**Antwort des Staatssekretärs Ost
vom 11. November 1985**

Es ist zutreffend, daß die Bundesregierung Veranstaltungen der Initiative Jugendpresse gefördert hat. Der Dachverband der Jugendpresse und die Deutsche Jugendpresse werden ebenfalls gefördert.

5. Abgeordneter **Weirich**
(CDU/CSU)
- Wenn ja, welche Förderungen bestanden und bestehen hier nach Verbänden aufgelistet seit 1982 seitens der Bundesregierung, und auf welcher Förderungsgrundlage geschieht dies?

**Antwort des Staatssekretärs Ost
vom 11. November 1985**

Die Förderung der Jugendpresseverbände durch die Bundesregierung erfolgt in der Regel über

- Zuwendungen nach § 44 BHO zur Durchführung eigener Projekte der Verbände,
- Tagungen des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung für Mitglieder der Jugendpresseverbände im Rahmen der „Sonstigen Informationstagungen“ für politisch Interessierte.

Die generelle Zielsetzung der Förderung ergibt sich aus der Antwort zu Frage 3.

1. Initiative Jugendpresse (IJP)

Die IJP erhält Zuwendungen für Veranstaltungen mit Jugendredakteuren im Rahmen der Unterrichtung der deutschen Bevölkerung über die politischen Ziele und die Arbeit der Bundesregierung.

Von 1982 bis 1985 erhielt die IJP Zuwendungen für insgesamt 13 Seminare durch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, das Bundesministerium für Forschung und Technologie und das Bundesministerium der Verteidigung.

2. Deutsche Jugendpresse (DJP)

Die DJP erhielt 1983 und 1985 Zuwendungen für je ein Seminar durch das Bundesministerium der Justiz im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für Multiplikatoren (Förderung von Seminaren). Im Rahmen der Informationstagungen des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung wurden von 1982 bis 1985 insgesamt acht Tagungen für die DJP durchgeführt. Auf der Grundlage der Allgemeinen Richtlinien für den Bundesjugendplan erhält die DJP Leistungen aus dem Bundesjugendplan durch das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit.

3. Dachverband der Jugendpresse (DdJ)

1985 hat das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung eine Informationstagung für den DdJ durchgeführt.

Eine Zuwendung für ein Seminar erhielt der DdJ 1985 durch das Bundesministerium der Verteidigung. Für einen Sonderdruck zum Thema „Jugend in der DDR“ erhielt der DdJ 1983 im Rahmen der Förderung der deutschlandpolitischen Bildungsarbeit eine Zuwendung durch das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

6. Abgeordneter **Conradi**
(SPD)
- Ist die friedliche Koexistenz im Sinne der KSZE-Schlußakte von Helsinki mit dem Grundgesetz vereinbar?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 5. November 1985**

Der Begriff „friedliche Koexistenz“ kommt in der KSZE-Schlußakte nicht vor. Er eignet sich auch nicht zur Charakterisierung des Gehalts der Schlußakte.

Die Schlußakte ist im übrigen mit dem Grundgesetz vereinbar.

7. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß in das tadschikische Gebiet in der UdSSR, in dem sich am 11. Oktober 1985 ein schweres Erdbeben ereignet hat, immer noch keine Telefonverbindungen bestehen, so daß in der Bundesrepublik Deutschland lebende Angehörige von dort wohnhaften Deutschen keine Kontakte mit ihren Verwandten aufnehmen können, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um die Regierung der UdSSR zu veranlassen, diesem Übelstand abzuhelpfen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 6. November 1985**

Dem Auswärtigen Amt ist bekannt, daß Telefonverbindungen in das tadschikische Erdbebengebiet der UdSSR z. Z. unterbrochen sind. Die deutsche Botschaft in Moskau ist angewiesen worden, gegenüber der sowjetischen Seite in geeigneter Weise das humanitäre Interesse der Bundesrepublik Deutschland an Telefonverbindungen auch in jenes Gebiet darzulegen.

8. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)
- Was ist der Bundesregierung über das Schicksal des ukrainischen Menschen- und Bürgerrechtlers Jozyf Terelja bekannt, der am 20. August 1985 wegen angeblicher Verletzung von § 62 des Strafgesetzbuchs der Ukrainischen Sowjetrepublik zu sieben Jahren Straflager und fünf Jahren Verbannung bestraft worden ist, und dessen ganzes Verbrechen darin bestanden hat, daß er zusammen mit anderen Gläubigen aktiv daran arbeitete, die 1947 von Stalin liquidierte katholische Kirche der Ukraine wieder aufzubauen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 7. November 1985**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Jozyf Terelja, Vorsitzender der „Initiativgruppe zur Verteidigung der Rechte von Gläubigen und der Kirche der Unierten Katholiken der Ukraine“, am 20. August 1985 in Uschgorod/Ukrainische SSR wegen „antisowjetischer Agitation und Propaganda“ zu einer zwölfjährigen Freiheitsstrafe (sieben Jahre Straflager, fünf Jahre Verbannung) verurteilt worden ist. Der Bundesregierung ist ferner bekannt, daß der heute 42jährige Terelja bereits 18 Jahre in sowjetischen Gefängnissen, Straflagern und psychiatrischen Sonderanstalten zugebracht hat. Über die aktuelle Situation Tereljas liegen der Bundesregierung keine Nachrichten vor.

Die Bundesregierung sieht in dem Vorgehen gegen Terelja einen weiteren Hinweis für den verstärkten Druck der sowjetischen Behörden auf die Religionsgemeinschaften und insbesondere auf die katholische Kirche in der Ukraine, die nach dem Krieg mit der russisch-orthodoxen Kirche zwangsweise vereinigt worden ist.

Sie weist die Sowjetunion bei jeder hierfür geeigneten Gelegenheit darauf hin, daß die Unterdrückung grundlegender Menschenrechte, wo immer sie erfolgt, nach ihrer Auffassung eine Verletzung der einschlägigen internationalen Normen darstellt.

9. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Meinte der Bundesminister des Auswärtigen bei dem Hinweis auf die weit in die Zukunft weisenden „gemeinsamen Zukunftsaufgaben für Deutsche und Polen“ (20. September 1985) nur die wirtschaftliche Zusammenarbeit oder auch die Gewährleistung des muttersprachlichen Unterrichts für Deutsche in den Schulen, der Muttersprache im Gottesdienst und in der Kirche, auch wirksame Volksgruppenrechte für Deutsche und die Wiederherstellung des verletzten Rechtes auf die Heimat?

Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 6. November 1985

Der Bundesminister des Auswärtigen hat in seiner Rede vom 20. September 1985 auf der Tagung der Evangelischen Akademie Loccum aus Anlaß des 20. Jahrestages der EKD-Denkschrift „Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn“ verschiedene Felder einer zukunftsgerichteten Zusammenarbeit mit der Volksrepublik Polen aufgezeigt. Er bezog sich dabei insbesondere auf die noch ungenutzten Möglichkeiten für die Intensivierung der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technologischen Kooperation, des kulturellen Austausches und der Zusammenarbeit im Umweltschutz.

Darüber hinaus hat der Bundesminister in Loccum an die polnische Seite gerichtet unterstrichen:

„Wir würden auch dankbar würdigen, wenn die Frage, in welcher Sprache in der Kirche gepredigt und in der Schule gelehrt werden darf, nicht öffentlich und polemisch, sondern sachlich beantwortet würde: das heißt nach den Wünschen und Bedürfnissen derer, die es unmittelbar angeht. Vergeben wir nicht diese Chance, durch humanitäre Fortschritte die Versöhnung zwischen unseren Völkern dauerhaft zu verankern.“

10. Abgeordneter
Rusche
(DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Aufrechterhaltung der Kontakte seitens des Deutschen Rugby-Verbandes (DRV) nach Südafrika trotz des weiterbestehenden Sportboykotts?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 13. November 1985

Der Präsident des Deutschen Rugby-Verbandes hat kürzlich nach einem Gespräch mit dem Präsidenten des Deutschen Sportbundes (DSB), Dr. Weyer, erklärt, daß der Deutsche Rugby-Verband frühere Pläne, eine Mannschaft nach Südafrika zu entsenden, nicht weiterführen werde. Damit hat der Deutsche Rugby-Verband sich der Linie des DSB angeschlossen, was die Bundesregierung begrüßt.

Persönliche Kontakte einzelner Mitglieder des Deutschen Rugby-Verbandes zu Südafrika sind deren Angelegenheit.

11. Abgeordneter
Clemens
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Menschenrechtsverletzungen durch die indonesische Armee in Osttimor bekannt, und ist sie gegebenenfalls bereit, für die Erhaltung der Menschenrechte in Osttimor auf der Generalversammlung der UNO einzutreten?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 13. November 1985**

Im Verlauf der Auseinandersetzungen um die ehemalige portugiesische Kolonie Osttimor hat es während der letzten zehn Jahre Gewalttätigkeiten durch beide beteiligten Seiten gegeben: Durch die Befreiungsorganisation Fretilin und die indonesischen Streitkräfte.

Offizielle Politik der indonesischen Regierung und der Militärbehörden ist es jedoch, die Bevölkerung Osttimors mit friedlichen Mitteln für die indonesischen Zielvorstellungen einer Eingliederung Osttimors in den indonesischen Staatsverband zu gewinnen.

In diesem Rahmen ist es der indonesischen Regierung in zunehmenden Maße gelungen, individuelle Ausschreitungen zu verhindern.

Zugleich unternimmt sie mit Erfolg große Anstrengungen, die Entwicklung der Insel zu fördern. Osttimor erhält von der indonesischen Regierung innerhalb des Landes mit Abstand die höchsten Mittelzuweisungen pro Kopf der Bevölkerung. Hervorzuheben sind Verbesserungen im Erziehungs- und Gesundheitssektor, die Sicherstellung der Versorgung mit Nahrungsmitteln und der Aufbau einer Infrastruktur.

Diese Leistungen werden von zahlreichen Beobachtern, die Gelegenheit hatten, Osttimor zu besuchen, anerkannt. Unter diesen Beobachtern befindet sich auch das Internationale Komitee des Roten Kreuzes. Dem entgegenstehende Informationen haben sich bisher als nicht nachprüfbar erwiesen.

Vertreter der ehemaligen Kolonialmacht Portugal und der Republik Indonesien, suchen in diskreten Verhandlungen eine endgültige Bereinigung der Osttimor-Frage zu erreichen.

Um diese Verhandlungen nicht zu beeinträchtigen, hat Portugal seit 1983 darauf verzichtet, das Thema auf die Tagesordnung der VN-GV zu setzen. Die übrigen Mitgliedstaaten haben im Interesse einer befriedigenden politischen Lösung auch der Menschenrechtsfrage diese Haltung der unmittelbar beteiligten Staaten respektiert.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

12. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)

Trifft es zu, daß der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten zwischen dem 5. Juni 1985 und dem 5. September 1985 insgesamt 1 028 Anfechtungsklagen gegen anerkennende Bescheide des Bundesamtes in Zirndorf bei den zuständigen Verwaltungsgerichten erhoben hat und ist es richtig, daß rund 100 dieser Anfechtungsklagen beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen eingelegt worden sind, die fast ausnahmslos srilankische Staatsangehörige tamilischer Volkszugehörigkeit betreffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 8. November 1985**

Es trifft zu, daß der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten in dem Zeitraum vom 5. Juni 1985 bis 5. September 1985 1 028 Anfechtungsklagen gegen Anerkennungsbescheide des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge – davon 69 bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen – erhoben hat. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Asylverfahren von Tamilen. Der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten macht zur Zeit gegen alle den Asylanspruch von Tamilen

bejahenden Entscheidungen Rechtsmittel geltend, da er gegen die Entscheidungen des VGH Mannheim und des OVG Münster, denen von den Entscheidern des Bundesamtes präjudizierende Wirkung beigemessen wird, Revision beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt hat und die dort zur Entscheidung anstehenden Fragen für die Asylverfahren aller Tami- len von Bedeutung sein dürfen. In den Revisionsverfahren geht es vor allem um die Klärung der Frage, ob in einem Staat, der sich in einer Destabilisierung befindet und deshalb seine sicherheitsstaatlichen Auf- gaben zum Schutz aller seiner Staatsangehörigen nicht mehr oder nur noch bruchstückhaft zu erfüllen vermag, die hiervon Betroffenen ledig- lich – asylirrelevant – Opfer einer politischen Auseinandersetzung zwi- schen verschiedenen Bevölkerungsgruppen oder aber zugleich Opfer einer politischen Verfolgung im Sinne des Artikels 16 Abs. 2 Satz 2 GG sind. Nach Auskunft des Oberbundesanwalts wird sich das Bundesver- waltungsgericht hierzu voraussichtlich noch in diesem Jahr äußern.

13. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)

Trifft es zu, daß das Verwaltungsgericht Gelsen- kirchen am 18. Juli 1985 und das Verwaltungs- gericht Hannover am 5. September 1985 Anfech- tungsklagen des Bundesbeauftragten als „offen- sichtlich unbegründet“ zurückgewiesen haben, und ist es richtig, daß damit erstmals zwei Ge- richte diese ursprünglich für sogenannte „Wirt- schaftsflüchtlinge“ gedachten gesetzlichen Be- stimmungen gegen den Bundesbeauftragten selbst angewandt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 8. November 1985**

Es trifft zu, daß das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen am 18. Juli 1985 und das Verwaltungsgericht Hannover am 5. September 1985 Anfech- tungsklagen des Bundesbeauftragten erstmals als „offensichtlich unbe- gründet“ abgewiesen haben.

Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen hat allerdings bei folgenden Kla- geabweisungen die Berufung selbst zugelassen bzw. die Berufung ist vom OVG Münster zugelassen worden.

Das OVG Lüneburg wird in diesen Tagen erstmals über Berufungen sowohl der Asylbewerber wie auch des Bundesbeauftragten gegen Ent- scheidungen des Verwaltungsgerichts Hannover entscheiden. Es bleibt abzuwarten, welche Folgerungen das Verwaltungsgericht Hannover hieraus für seine Entscheidungspraxis ziehen wird.

14. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)

Wie hoch waren die Prozeßkosten, die zu Lasten der Bundesrepublik Deutschland durch Anfech- tungsklagen des Bundesbeauftragten für Asyl- angelegenheiten seit dem 1. Januar 1984 ent- standen sind, und wie hoch veranschlagt die Bundesregierung die Kosten für die seit dem 1. Juni 1985 angestregten Klagen des Bundes- beauftragten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 8. November 1985**

Die in Gerichtsverfahren des Bundesbeauftragten anfallenden Kosten werden über die Kostenstelle des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge abgewickelt. Dort wird nicht zwischen Kosten des Bundesamtes und Kosten des Bundesbeauftragten unterschieden.

Die erbetenen Angaben für den Zeitraum seit 1984 können daher nicht gemacht werden. Welche Kosten die seit dem 1. Juni 1985 angestregten Klagen des Bundesbeauftragten ergeben werden, wird wesentlich davon abhängen, wie über die Rechtsmittel letztendlich entschieden wird.

15. Abgeordneter
Schulze
(Berlin)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß eine Änderung der Vorschriften über die Annahme ausländischer Orden oder ausländischer Ehrenzeichen erforderlich ist, deren geltende Fassung dazu führte, daß der West-Berliner SEW-Vorsitzende Horst Schmitt vom Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjet, Andrej Gromyko, anlässlich seines 60. Geburtstages den Leninorden entgegennehmen konnte?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 12. November 1985

Die Bundesregierung hält eine Änderung des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen in dem in Ihrer Frage erwogenen Sinne nicht für erforderlich.

Nach § 5 des Gesetzes darf ein Deutscher Titel, Orden und Ehrenzeichen von einem ausländischen Staatsoberhaupt oder einer ausländischen Regierung nur mit Genehmigung des Bundespräsidenten „annehmen“. Das Annehmen eines fremden Ordens kann allerdings praktisch nicht verhindert werden. Es sei hier nur an Fälle erinnert, bei denen eine Verweigerung der Entgegennahme einer spontan verliehenen Auszeichnung unter Hinweis auf eine fehlende Annahmegenehmigung mit Peinlichkeiten für alle Beteiligten verbunden wäre. Deshalb bedroht § 15 des Gesetzes nicht die ungenehmigte Annahme, sondern das unbefugte Tragen eines Ordens als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße; die ungenehmigte Annahme ist zwar nicht erlaubt, sie bleibt jedoch ohne Sanktion.

Diese gesetzliche Regelung reicht nach Auffassung der Bundesregierung aus. Die staatlichen Eingriffsmöglichkeiten würden überschätzt und überdehnt, wenn auch die ungenehmigte Annahme eines fremden Ordens mit Sanktionen bedroht würde. Die staatlichen Belange sind ausreichend geschützt, wenn das unbefugte Tragen einer Auszeichnung als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bedroht wird.

In dem in Ihrer Frage erwähnten Falle hat der Bundespräsident eine Genehmigung nach § 5 des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen nicht erteilt. Der Orden darf daher in der Bundesrepublik Deutschland nicht getragen werden.

16. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei der Heimkehrer-Stiftung durch das Vorliegen von – nach eigenen Angaben – Tausenden von Anträgen sich die Gewährung von zusätzlichen Rentenleistungen verzögert, und welche Möglichkeiten sieht sie, hier Abhilfe zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 9. November 1985

Bis Ende 1984 hat die Heimkehrerstiftung mit ihrem Stammpersonal jährlich an rund 11 000 Berechtigte Leistungen zur Minderung von Nachteilen in der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß § 46 b des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes gewährt.

Auf Grund von Presseveröffentlichungen im Oktober/November vergangenen Jahres erhielt die Heimkehrerstiftung über 14 000 Zuschriften, die zu rund 5 000 zusätzlichen Rentenanträgen führten. Das für diesen Arbeitsmehranfall neu eingestellte Personal mußte erst in die komplizierte Materie eingearbeitet werden. Deshalb entstand in der ersten Hälfte dieses Jahres ein leider unvermeidbarer Bearbeitungsrückstau, der aber jetzt zügig abgebaut wird. So konnten von den erwähnten 5 000 Neuanträgen bereits über 2 000 bearbeitet und etwa 1 400 positiv entschieden werden.

Außerdem beschloß der Stiftungsrat der Heimkehrerstiftung auf Initiative des Bundesministers des Innern mit Wirkung ab 1. Juli 1985 Änderungen der Verwaltungsrichtlinien, die zu einer Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens beitragen. Auch diese Maßnahme fördert die schnellere Bearbeitung der noch nicht erledigten Neuanträge und die möglichst rasche Gewährung der Rentenausgleichsleistungen.

17. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Trockenlagerung abgebrannter Brennelemente in Behältern als Teil der nuklearen Entsorgungsvorsorge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 12. November 1985**

Die Zwischenlagerung abgebrannter Brennelemente ist ein essentieller Bestandteil des Entsorgungskonzeptes, das als weitere Schritte die Wiederaufarbeitung der abgebrannten Brennelemente, Abfallkonditionierung und Endlagerung der Abfälle vorsieht. Zu diesem Entsorgungskonzept hat der Deutsche Bundestag erst am 3. Oktober 1985 erneut festgestellt, daß keine Gründe vorliegen, hiervon abzugehen (Drucksache 10/3953 und Plenarprotokoll 10/162 S. 12148).

Sowohl für die Naß- wie für die Trockenlagerung abgebrannter Brennelemente ist die Genehmigungsfähigkeit und damit der vom Atomgesetz geforderte Schutz des einzelnen wie der Allgemeinheit nachgewiesen. Für das Zwischenlager Gorleben wurde von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt eine Aufbewahrungsdauer der abgebrannten Brennelemente in Transport- und Lagerbehältern bis zu 40 Jahren genehmigt. Die Trockenlagerung ist weiterhin insbesondere im geplanten Zwischenlager Ahaus und im Eingangslager der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf vorgesehen.

18. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang kann die Bundesregierung sicherstellen, daß die Elektrizitätswirtschaft zur Sicherheit der Entsorgung Behälter für die Trockenlagerung der Brennelemente für mindestens ein Jahr im voraus in Reserve hat, damit stets eine einfache Zwischenlagerung von Brennelementen erfolgen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 12. November 1985**

Nach den Grundsätzen zur Entsorgungsvorsorge für Kernkraftwerke vom 29. Februar 1980 muß der Anlagenbetreiber der zuständigen Aufsichtsbehörde den Nachweis erbringen, daß der sichere Verbleib der abgebrannten Brennelemente jeweils für sechs Jahre im voraus sichergestellt ist. Nach dem Entsorgungskonzept ist es primär Angelegenheit des Betreibers, wie er – auch unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte – den Entsorgungsnachweis im einzelnen führt. Die Bundesregierung geht allerdings davon aus, daß sich bei der Entsorgung auf

Dauer keine Abhängigkeit vom Ausland ergibt und deshalb bis zur Inbetriebnahme einer deutschen Wiederaufarbeitungsanlage der Zwischenlagerung zunehmend Bedeutung zukommt. Die Bundesregierung geht daher weiterhin davon aus, daß hierbei auch von den in ihrer Sicherheit nachgewiesenen Transport- und Lagerbehältern zunehmend Gebrauch gemacht wird.

19. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)
- Welche Anforderungen sind nach Ansicht der Bundesregierung an Kunststoffolien zu stellen, die bei Mülldeponien zur Abdichtung wegen Sickerwässer verwandt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 13. November 1985**

Die Bundesregierung erarbeitet auf der Grundlage der dem Deutschen Bundestag zur Beratung vorliegenden 4. Novelle des Abfallbeseitigungsgesetzes die Technische Anleitung Abfall, in der auch derartige Einzelanforderungen festgelegt werden.

Der Bundesminister des Innern hat im Vorgriff darauf Forschungsarbeiten durch das Umweltbundesamt gefördert, die z. B. das Permeationsverhalten von Kunststoffolien untersuchen.

Bis zum Erlaß der bundeseinheitlichen Technischen Anleitung Abfall werden die Anforderungen jeweils von den Vollzugsbehörden der Länder festgelegt.

20. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung eine Doppelbeschichtung der Deponien in jedem Fall für notwendig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 13. November 1985**

Nein. Der notwendige Aufwand für Abdichtungen richtet sich nach der Art der Deponie bzw. der dort abzulagernden Abfälle sowie nach der Auslegungssicherheit der Basisabdichtung.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

21. Abgeordneter
Antretter
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Empfehlung der Verkehrsminister und -senatoren der Länder, die Gasöl-Betriebsbeihilfe für den Schienenverkehr und für den öffentlichen Personennahverkehr einzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 11. November 1985**

Der Abbau der Gasöl-Betriebsbeihilfe durch das Subventionsabbaugesetz wurde 1981 im Zusammenhang mit anderen Subventionsabbaumaßnahmen einstimmig vom Deutschen Bundestag beschlossen. Die eingesparten Mittel fließen, soweit sie den ÖPNV – außer Bahn und Post – betreffen, den Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes wieder zu. Sie sind also für den ÖPNV nicht verloren. Diese Umschichtung in eine investive Verwendung fügt sich in die Bestrebungen der Bundesregierung ein, den Anteil der Investitionsausgaben am Bundeshaushalt zu erhöhen.

Eine Wiedereinführung der Gasöl-Betriebsbeihilfe für den Schienenverkehr würde zu einer zusätzlichen Belastung des Bundeshaushalts von mehr als 300 Millionen DM führen, da hierfür das zweckgebundene Aufkommen aus der Mineralölsteuer nicht eingesetzt werden könnte.

Im übrigen würde die Wiedereinführung solch einer bedeutsamen Subvention auch die anderen durch das Subventionsabbaugesetz betroffenen Gruppen veranlassen, auf Wiedereinführung der ihnen gewährten Vergünstigungen zu drängen.

Solch eine Entwicklung muß aus fiskalischen wie auch aus grundsätzlichen Erwägungen vermieden werden. Die notwendigen weiteren Fortschritte im Subventionsabbau würden damit ernsthaft gefährdet.

22. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD)
- Innerhalb welchen Zeitraumes will der Bundesminister der Finanzen den Staatsanteil auf möglichst nahe an 40 v. H. absenken, nachdem er schon in dieser Legislaturperiode von 50 v. H. auf 46 v. H. bis 47 v. H. absinken soll (so Bundesminister Dr. Stoltenberg in der WELT am SONNTAG vom 14. Juli 1985)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 12. November 1985**

Der Staatsanteil (gemessen als Anteil der Staatsausgaben am nominalen Bruttosozialprodukt) konnte von 1982 bis 1984 von rund 50 v. H. auf 48,5 v. H. gesenkt werden. Nach den vorliegenden Haushaltsplanungen für Bund und Länder und unter Berücksichtigung einer geschätzten Entwicklung für die Finanzen der Gemeinden und Sozialversicherungsträger ist zu erwarten, daß sich auf Grund einer zurückhaltenden Ausgabengestaltung bei den öffentlichen Haushalten dieser Anteil weiter auf rund 48 v. H. 1985 und rund 47 v. H. 1986 verringern wird. Für 1989, dem Endjahr des Finanzplanungszeitraums sowie der mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen Projektion, ist ein Staatsanteil von rund 45 v. H. in Aussicht genommen.

Der Zeitraum, innerhalb dessen der Staatsanteil bis auf 40 v. H. zurückgeführt werden kann, läßt sich nicht genau angeben. Je schneller es gelingt, die marktwirtschaftlichen Wachstumskräfte zu stärken, je günstiger dadurch die Wachstumsperspektiven für die Zukunft sind, desto schneller wird der Staatsanteil sinken. Dies setzt allerdings voraus, daß die Konsolidierungsanstrengungen aller öffentlichen Haushalte auch nach dieser Wahlperiode fortgesetzt werden.

Bei der angestrebten Verringerung der Staatsquote kommt es allerdings weniger darauf an, in welchem Jahr ein bestimmter Anteilswert hierbei erreicht wird. Wichtig ist vielmehr, daß in der Haushalts- und Finanzpolitik der kommenden Jahre die bisherige Linie kontinuierlich fortgesetzt wird, durch Zurückhaltung bei den Staatsausgaben die durch eigene Leistung erworbene Kaufkraft wieder stärker bei den Privaten zu belassen statt über öffentliche Stellen umzuverteilen. Eine derartige Haushaltspolitik ist eine wesentliche Voraussetzung für die weitere Verbesserung der staatlichen Handlungsfähigkeit sowie für die Senkung der gegenwärtig zu hohen Abgabenbelastung.

23. Abgeordneter
Purps
(SPD)
- Wieviel – absolut und in v. H. – von den im Verkehrswegeplan ausgewiesenen Ausgaben des Bundes werden zu Lasten der Zukunft zu finanzieren sein, wenn man die Kreditfinanzierungsquoten der jeweiligen Haushalte nach dem mittelfristigen Finanzplan bzw. die Relation zwischen den Kreditaufnahmen und den Investitionsausgaben in diesen Jahren zugrunde legt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 14. November 1985**

Die Berechnung von Kreditfinanzierungsquoten des Bundeshaushalts hinsichtlich der Ausgaben des Bundes für Verkehrsinvestitionen erscheint nicht sachgemäß, unter anderem auch deswegen, weil diese Ausgaben weitgehend aus Mitteln des Mineralölsteueraufkommens finanziert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

24. Abgeordnete
**Frau
Borgmann
(DIE GRÜNEN)**
- Was hat die Bundesregierung unternommen, um den Bericht der International Herald Tribune vom 14. August 1985 zu überprüfen, nach dem auch deutsche Staatsbürger an der Beschaffung von Waffen für die nicaraguanischen Contras beteiligt sind, und mit welchen Ergebnissen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 13. November 1985**

Da die Angaben in der „International Herald Tribune“ vom 14. August 1985 über die Beteiligung deutscher Staatsbürger an der Beschaffung von Waffen für die nicaraguanischen Contras nicht näher konkretisiert sind und auch über den erwähnten Presseartikel hinaus keine zusätzlichen Anhaltspunkte vorliegen, sieht sich die Bundesregierung nicht zu weiteren Schritten veranlaßt. Im übrigen bedarf ein Deutscher, der im Ausland Waffengeschäfte mit ausländischen Staaten tätigt, abgesehen von den Fällen des § 4 a des Kriegswaffenkontrollgesetzes, keiner Genehmigung nach dem Kriegswaffenkontroll- und Außenwirtschaftsgesetz.

25. Abgeordneter
**Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)**
- Gibt es erkennbare Unterschiede beim Risiko von bundesverbürgten Krediten gegenüber (aufgeschlüsselt nach) Industrieländern, Schwellenländern, Entwicklungsländern und Ostblockländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 13. November 1985**

Deckungsentscheidungen erfolgen im Einzelfall unter sorgfältiger Abwägung der betreffenden wirtschaftlichen und politischen Risiken. Diese weisen bei den genannten Ländergruppierungen wegen der unterschiedlichen wirtschaftlichen und finanziellen Voraussetzungen naturgemäß erkennbar erhebliche Unterschiede auf.

26. Abgeordneter
**Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)**
- Haben sich die Richtlinien des Bundes für die Gewährung von Bundesbürgschaften gegenüber Ostblockländern seit 1982 so verändert, daß künftig mit weniger Bürgschaftsfällen des Bundes gerechnet werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 13. November 1985**

Richtlinien des Bundes für die Gewährung von Bundesbürgschaften gegenüber bestimmten Ländern oder Ländergruppen bestehen nicht. Das jeweilige Länderrisiko wird vielmehr Fall für Fall im Interministeriellen Ausfuhrgarantie-Ausschuß unter Abwägung der wirtschaftlichen und

politischen Gesichtspunkte geprüft. Hierbei werden die Erfahrungen der Vergangenheit (derzeitiges und voraussehbares künftiges Zahlungsverhalten, Umschuldungen etc.) in die Prüfung einbezogen.

27. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus der Tatsache gezogen, daß sie bei einer Reihe von Krediten an Ostblockstaaten seit 1969 in Milliardenhöhe in das Obligo gehen mußte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 13. November 1985

Die Höhe des gesamten Obligos der Staatshandelsländer (Haftung des Bundes aus außenwirtschaftlichen Gewährleistungen) betrug Ende 1984 24,9 Milliarden DM; dies entspricht einem Anteil der Staatshandelsländer am gesamten Obligo des Bundes in Höhe von 15,9 v. H.

Von den in 1984 angefallenen Zahlungen des Bundes für Schäden (insgesamt 2,4 Milliarden DM) entfiel etwa die Hälfte auf Staatshandelsländer.

Bei der Risikoeinschätzung von Umschuldungsländern wird regelmäßig zu berücksichtigen sein, ob das betreffende Land nunmehr in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachzukommen. Ungeregelte Zahlungsrückstände sind ein Zeichen dafür, daß die Gewährung neuer Ausfuhrgeährleistungen haushaltsrechtlich nicht vertretbar ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

28. Abgeordneter
Helmrich
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß im wallonischen Teil Belgiens in der Nähe von Mons eine Geflügel- und Eierfarm mit einer Kapazität von ca. 10 Millionen Legehennen errichtet werden soll mit der Folge, daß dann 5 v. H. der EG-Eierproduktion dort konzentriert wird, und ist die Bundesregierung bereit, bei der EG in Brüssel mit dem Ziel zu intervenieren, einer solchen Konzentration der Eierproduktion entgegenzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 5. November 1985

Die geplante Errichtung eines Großbetriebes der Legehennenhaltung in Belgien wurde in den zuständigen Gremien der Gemeinschaft bereits mehrfach erörtert. Mit Sorge wurde dabei auf die Konsequenzen hingewiesen, die sich daraus für den Markt der Gemeinschaft und insbesondere auch für den deutschen Markt ergeben können.

Eine Förderung dieses Vorhabens aus Gemeinschafts- und nationalen Mitteln scheidet wegen des bestehenden Beihilfeverbotes für den Eier- und Geflügelbereich aus.

Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, daß entgegen diesem Verbot für das fragliche Vorhaben Förderungsmittel bereitgestellt werden sollen. Sie hat daher z. Z. keine Handhabe, aus wettbewerblichen Gründen bei der EG-Kommission zu intervenieren.

Welche sonstigen Möglichkeiten der belgischen Regierung gegeben sind, diesem Projekt entgegenzuwirken, vermag ich nicht zu beurteilen.

29. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, rechtzeitig bei der EG-Kommission auf einen wirksamen Außenschutz gegen den Import von Sauerkirschen aus Nicht-EG-Ländern hinzuwirken, um zu verhindern, daß der deutsche Sauerkirschenanbau ruiniert wird und durch Ausweichen der Sauerkirschenerzeuger auf andere Obstsorten Verwerfungen auf bisher funktionierenden Obstmärkten erfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 12. November 1985.**

Die Bundesregierung hat sich seit Juni 1984 in Brüssel auf allen Ebenen mit Nachdruck dafür eingesetzt, daß die EG-Kommission geeignete Maßnahmen trifft, um die durch Einfuhren aus Jugoslawien verursachten Störungen auf dem Sauerkirschenmarkt zu beseitigen. Auf Grund dieser Bemühungen hat die EG-Kommission neben einigen anderen Maßnahmen schließlich im Juni 1985 Einfuhrmindestpreise und Ausgleichsabgaben für bestimmte Sauerkirschenerzeugnisse eingeführt. Im August 1985 hat die EG-Kommission die Erteilung von Einfuhrlizenzen für bestimmte Sauerkirschenerzeugnisse befristet bis zum 30. September 1985 ausgesetzt. Ab 1. Oktober 1985 hat die EG-Kommission den Einfuhrmindestpreis für gefrorene entsteinte Sauerkirschen angehoben. Außerdem hat sie in diesem Jahr mehrfach für die Einfuhr von frischen Sauerkirschen Ausgleichsabgaben festgesetzt.

Mit den genannten Maßnahmen wurde der Wettbewerbsdruck der Drittlandseinfuhren vermindert und damit für die deutschen Erzeuger und Verarbeiter die Möglichkeit verbessert, höhere Verkaufspreise zu erreichen. Der durchschnittliche Verkaufspreis der Erzeugerorganisationen lag mit über 0,95 DM/Kilogramm über den im Jahre 1984 erzielten 0,77 DM/Kilogramm, war aber weiterhin unzureichend. Die EG-Kommission hat trotz der intensiven Bemühungen der Bundesregierung die Schutzmaßnahmen zu spät ergriffen und den Einfuhrlizenzstopp nicht weit genug ausgedehnt, um eine Störung des Sauerkirschenmarktes in diesem Jahr ausreichend abzuwehren.

Zur Zeit wird in Brüssel über die Anpassung des Kooperationsabkommens zwischen der EG und Jugoslawien beraten. Im Rahmen dieser Beratungen setzt sich die Bundesregierung dafür ein, daß gleichzeitig mit der Anpassung des Abkommens das Instrument der Einfuhrmindestpreise sowie eine Begrenzung der Einfuhrmengen von Sauerkirschen und Sauerkirschenerzeugnissen auf Dauer festgeschrieben werden. Die Bundesregierung tritt ebenfalls dafür ein, daß die Einfuhrmindestpreise und Ausgleichsabgaben gegenüber allen Drittländern solange beibehalten werden, wie dies zur Abwehr marktstörender Drittlandseinfuhren erforderlich ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für innerdeutsche Beziehungen**

30. Abgeordnete
Frau Geiger
(CDU/CSU)
- Entsprechen Presseberichte der Wahrheit, wonach es sich bei den beiden Mördern Andreas Morawin und Bernd Kretzschmar, die in diesem Jahr in Grainau (Landkreis Garmisch-Partenkirchen) ein Ehepaar umgebracht haben, um Personen handelt, die von der Bundesregierung als politische Häftlinge von der DDR freigekauft wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 11. November 1985**

Die in den Presseberichten erwähnten Personen sind nicht als politische Häftlinge von der Bundesregierung „freigekauft“ worden.

Ein Andreas Morawin ist im vergangenen Jahr aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland übersiedelt. Ein Bernd Kretzschmar ist 1977 aus der DDR geflüchtet.

31. Abgeordnete War der Bundesregierung bekannt, daß die beiden Männer vor ihrer Ausreise aus der DDR bereits straffällig geworden waren?
Frau
Geiger
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 11. November 1985**

Nein.

32. Abgeordnete Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen oder wird die Bundesregierung ergreifen, um zu gewährleisten, daß sich unter den politischen Häftlingen, die in die Bundesrepublik Deutschland kommen, keine Kriminellen befinden?
Frau
Geiger
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 11. November 1985**

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen ihrer humanitären Bemühungen grundsätzlich nur für politische Häftlinge ein, nicht für Kriminelle. Insofern bedarf es keiner besonderen Maßnahmen.

Sollte sich im Einzelfall herausstellen, daß die Bundesregierung von nicht zutreffenden Voraussetzungen ausgegangen ist, unterbleibt die Gegenleistung.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

33. Abgeordneter Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Arbeitsplätze in den DGB-beeinflußten Unternehmen in den letzten drei Jahren abgebaut wurden, und wie sich die Zahl der Auszubildenden in den DGB-beeinflußten Unternehmen in den letzten drei Jahren entwickelt hat?
Kraus
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 12. November 1985**

Aus nachfolgender Tabelle ersehen Sie Angaben über die Zahl der Mitarbeiter und Auszubildenden in den großen DGB-beeinflußten Unternehmen für die Jahre 1982 bis 1985.

Angaben über die Zahl der Beschäftigten und Auszubildenden in einzelnen Unternehmen oder Unternehmensgruppen mit einheitlichem Kapitalgeber gelten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen als Geschäftsgeheimnis und dürfen daher, soweit verfügbar, von amtlichen Stellen nicht veröffentlicht werden. Dementsprechend kann die

Bundesregierung von sich aus keine amtlichen Daten über den Stand der Beschäftigung und der betrieblichen Ausbildungsverhältnisse in DGB-beeinflußten Unternehmen bekanntgeben. Ähnliches gilt für die Quote der beschäftigten Schwerbehinderten bei einzelnen Unternehmen. Sie wird von der Bundesanstalt für Arbeit u. a. aus Gründen des Datenschutzes nicht bekanntgegeben.

Die in der Tabelle genannten Zahlen beruhen auf vom DGB selbst gemachte Angaben. Dabei ist zu beachten, daß die genannten Zahlen nicht den gesamten Bereich der Gewerkschaftsunternehmen erfassen. In Schätzungen wird die Gesamtzahl der in den über 100 DGB-beeinflußten Unternehmen Beschäftigten auf über 100 000 veranschlagt.

Zahl der Beschäftigten und Auszubildenden in DGB-beeinflußten Großunternehmen

	Coop AG	BfG ¹⁾	NH Gruppe	Volksfürsorge Leben und Sach ²⁾	Summe
1982					
Beschäftigte insgesamt	42 605	7 034	5 348	7 104	62 091
Beschäftigte in ausbildungsrelevanten Bereichen	. ⁵⁾	5 849	4 667	5 249	. ⁵⁾
Auszubildende	3 903	534	126	239	4 802
1983					
Beschäftigte insgesamt	41 866	7 114	5 021	6 997	60 998
Beschäftigte in ausbildungsrelevanten Bereichen	. ⁵⁾	5 910	4 388	5 054	. ⁵⁾
Auszubildende	4 726	599	128	296	5 749
1984					
Beschäftigte insgesamt	39 897	7 314	4 782	7 063	59 056
Beschäftigte in ausbildungsrelevanten Bereichen	. ⁵⁾	6 036	4 231	5 067	. ⁵⁾
Auszubildende	4 520	714	147	287	5 668
1985					
Beschäftigte insgesamt	39 800 ³⁾	. ⁵⁾	. ⁵⁾	. ⁵⁾	. ⁵⁾
Beschäftigte in ausbildungsrelevanten Bereichen	. ⁵⁾	6 083 ⁴⁾	4 230 ⁴⁾	. ⁵⁾	. ⁵⁾
Auszubildende	4 500 ³⁾	840 ³⁾	149 ³⁾	300 ³⁾	5 789

Quelle: DGB ¹⁾ Inländische Niederlassungen
²⁾ ohne Außendienst und gewerbliche Mitarbeiter
³⁾ Planung 1985
⁴⁾ per 30. Juni 1985
⁵⁾ Angaben nicht verfügbar

34. Abgeordneter
Dr. Lammert
(CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung das in den Vereinigten Staaten von Amerika eingeführte Konzept der Health Maintenance Organizations für einen geeigneten Ansatz zur Reform der Organisation und Finanzierung auch des deutschen Gesundheitswesens, und will sie selber entsprechende Vorschläge unterbreiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 12. November 1985**

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat auf der Frühjahrssitzung der Konzentrierten Aktion im Gesundheitswesen zehn Grundsätze für ein gesundheitspolitisches Gesamtkonzept vorgelegt, die als Basis für

die Vorbereitung einer Strukturreform in der gesetzlichen Krankenversicherung dienen sollen. Diese Grundsätze werden gegenwärtig mit den Beteiligten diskutiert. Im Rahmen dieser Beratungen wird auch zu klären sein, ob der Grundgedanke der HMO's oder zumindest Elemente dieser Konzeption sich in das vom Solidarprinzip beherrschte System der gesetzlichen Krankenversicherung einfügen lassen. Gegenwärtig bin ich nicht in der Lage, Ihnen hierzu eine abschließende Bewertung geben zu können.

Wie der Parlamentarische Staatssekretär Vogt in seiner Antwort vom 2. Mai 1985 auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Faltlhauser (s. Drucksache 10/3329, S. 26 f.) dargelegt hat, ist die Frage, ob die vergleichsweise günstigen Kostenerfahrungen der Health Maintenance Organizations (HMO's) auf Risikoselektion oder auf kostenbewußtere Verhaltensweisen zurückzuführen sind, an Hand der bisher vorliegenden Literatur noch nicht abschließend beantwortet.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

35. Abgeordneter **Dr.-Ing. Oldenstädt** (CDU/CSU) Wieviel Liegetage sind bei Dienstreisen von Zivilbediensteten und Soldaten der Bundeswehr in die USA deshalb angefallen, weil die Kürzung von Reisekostenansätzen im Haushalt zur Benutzung von Bundeswehrflugzeugen zwang?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 5. November 1985

Die Anzahl der Liegetage bei Dienstreisen von Zivilbediensteten und Soldaten der Bundeswehr in die USA mit Bundeswehrflugzeugen wird nicht erfaßt. Sie kann daher nicht exakt angegeben werden.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, fallen bei jeder derartigen Dienstreise erfahrungsgemäß ein bis drei Liegetage an. Können die zu erledigenden Dienstgeschäfte terminlich auf den Flugplan abgestimmt werden, entfallen auch die Liegetage.

36. Abgeordneter **Dr.-Ing. Oldenstädt** (CDU/CSU) Welche Mehrkosten sind der Bundeskasse infolge der Liegetage an Tage- und Übernachtungsgeldern sowie durch den Arbeitsausfall entstanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 5. November 1985

Der allgemein geltende Grundsatz, bei der Anordnung und Durchführung von Dienstreisen wirtschaftlich und sparsam zu verfahren, wird wegen des höheren Kostenaufwandes bei Flugreisen besonders beachtet. Deshalb werden bei Dienstreisen auf Flugstrecken, auf denen Bundeswehrflugzeuge verkehren, grundsätzlich diese benutzt, wenn diese gegenüber einem Linienflug insgesamt, d. h. auch unter Berücksichtigung zusätzlicher Tage- und Übernachtungsgelder infolge von Liegetagen kostengünstiger sind.

Die Auslandsstandorte Washington D. C. und El Paso, Texas, werden von Bundeswehrflugzeugen regelmäßig angeflogen; andere Orte in den USA bei Bedarf. Der Mitflug von Dienstreisenden dorthin verursacht folglich keine zusätzlichen Flugkosten. Die Aufwendungen für Tage- und Übernachtungsgelder anlässlich von Liegetagen sind in aller Regel erheblich

geringer als die Kosten eines Fluges mit einer zivilen Luftverkehrsgesellschaft. Zudem entfallen für Liegetage häufig Übernachtungsgelder wegen der unentgeltlichen Übernachtungsmöglichkeit in Unterkünften der US-Streitkräfte. Selbst der anteilige Gegenwert der auf die Liegetage entfallenden Arbeitsleistung gleicht die Einsparung nicht aus. Es ist also festzustellen, daß bei Dienstreisen in die USA mit Bundeswehrflugzeugen im Vergleich zum Linienverkehr Mehrkosten infolge von Arbeitsausfall und von Liegetagen nicht entstehen.

37. Abgeordneter
Kohn
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob deutsche Unternehmen Aufträge im Rahmen des SDI-Forschungsprogramms nicht erhalten haben, weil ein Rahmenabkommen zwischen der Bundesregierung und der amerikanischen Regierung nicht besteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 5. November 1985**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob deutsche Unternehmen Aufträge nicht erhalten haben, weil ein Rahmenabkommen zwischen der Bundesregierung und der amerikanischen Regierung nicht besteht.

38. Abgeordneter
Kohn
(FDP)
- Bestehen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten vergleichbare Rahmenabkommen, wie sie zur Zeit im Hinblick auf das SDI-Forschungsprogramm zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika im Gespräch sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 5. November 1985**

Es bestehen keine vergleichbaren Abkommen.

39. Abgeordnete
Frau
Dr. Segall
(FDP)
- Welche Möglichkeiten bestehen, Tiefflugzeuge geräuschärmer zu konstruieren, um dadurch den Fluglärm zu reduzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 11. November 1985**

Hochfrequente Schwingungen, die vom menschlichen Ohr besonders unangenehm empfunden werden und deren Quelle im Antriebssystem von Kampfflugzeugen liegt, können durch Änderung von Triebwerk-Bauteilen (Abmessungen) beseitigt werden. So wurde eine Herabsetzung unangenehmer Frequenzen am Kampfflugzeug F-104 G durch Einführung eines neuen Nachbrenners erreicht und das typische Heulen beseitigt.

Durch Reduzierung der Strahlgeschwindigkeit, der größten Geräuschquelle von Turbinenluftstrahl-Triebwerken im Vollast- und hohem Teillastbereich (Beispiel: Start, schneller Überflug), kann der Fluglärm herabgesetzt werden durch

- Verzicht auf einen Nachbrenner,
- Verwendung von Zweikreistriebwerken mit geringem Nebenstromverhältnis anstelle von Einkreistriebwerken.

Im niedrigen Teillastbereich – Landeanflug – in dem der durch die rotierenden Triebwerk-Komponenten erzeugte Lärm überwiegt, kann durch gezielte Dämpfungsmaßnahmen im Triebwerkeinlauf (Zellenbauteil) der Fluglärm gesenkt werden.

Generell kann bei der Neuauslegung von Triebwerken durch Optimierung der Leit- und Laufschaufelzahlen im Verdichter- und Turbinenbereich eine Lärminderung erreicht werden.

40. Abgeordnete
**Frau
Dr. Segall**
(FDP)
- Wie stark und in welchen zeitlichen Abständen wird das Gebiet des Rheingau-Taunus-Kreises (Hessen) durch die angekündigte Einführung des „rotierenden Systems“, bei dem jeweils nur ein Gebiet eine begrenzte Zeit durch Tiefflüge belastet werden soll, tangiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 11. November 1985**

Mit dem Plan rotierender Einsatzgebiete im Tieffluginbereich soll das letztlich unvermeidbare Maß an Fluglärm so breit (und damit gerecht) wie möglich verteilt werden.

Es würde für die bisherigen sieben Tieffluggebiete mit einer Mindesthöhe von 250 Fuß (ca. 75 Meter) eine wesentliche Entlastung vom Fluglärm bringen, ohne vergleichbare Dauerbelastungen in anderen Gebieten zu verursachen.

Bei Einführung dieses Systems rotierender Tieffluggebiete würde u. a. auch im Rheingau-Taunus-Kreis die Mindestflughöhe alle sieben Monate für vier Wochen von 500 Fuß (ca. 150 Meter) auf 250 Fuß abgesenkt. Dieser Turnus läßt erwarten, daß höchstens jeder zweite Aktivierungsmonat in eine Schönwetterperiode fällt. Die Anzahl der Tiefflüge im 250 Fuß-Bereich wird durch das neue System nicht erhöht.

41. Abgeordnete
**Frau
Dr. Segall**
(FDP)
- Wurde das Gebiet des Rheingau-Taunus-Kreises durch Tiefflugüberwachungssysteme überwacht, wenn ja, welche Erkenntnisse liegen vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 11. November 1985**

Im Gebiet des Rheingau-Taunus-Kreises konnte bisher noch kein Einsatz durchgeführt werden.

42. Abgeordneter
Lange
(DIE GRÜNEN)
- Wer wird die Entscheidung für den Standort einer neuen Raketenschlittenbahn in der Meldorfer Bucht treffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 11. November 1985**

Die Frage nach der Entscheidungsebene stellt sich nicht, da sich die Errichtung einer Raketenschlittenbahn, für die unter anderem als Standort auch der Erprobungsplatz Meldorfer Bucht in Erwägung gezogen wurde, als nicht dringlich erwiesen hat.

Eine Realisierung des Projekts scheint – wenn überhaupt – nicht vor Mitte des nächsten Jahrzehnts möglich?

43. Abgeordneter
Lange
(DIE GRÜNEN)
- In welchem Stadium ist die Entscheidungsfindung zur Zeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 11. November 1985**

Eine Entscheidungsfindung wurde vorläufig zurückgestellt. Ermittlungen zu Nutzungsbedarf und Umweltverträglichkeit werden noch zu Ende geführt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie und Gesundheit**

44. Abgeordneter
Tatge
(DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung in bezug auf das berechnigte Informationsinteresse der Verbraucher und Verbraucherinnen die Weigerung des baden-württembergischen Gesundheitsministeriums, die Namen der betroffenen Gummibärchen-Hersteller zu nennen, in deren Produkten Diäthylenglykol gefunden wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 8. November 1985**

Nach Auskunft des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung Baden-Württemberg sind die Namen der betroffenen Hersteller unter Berufung auf die Vorschriften des baden-württembergischen Landespressegesetzes nicht bekanntgegeben worden, da die in den zwei Proben Gummibärchen ermittelten Gehalte an Diäthylenglykol keine gesundheitliche Gefährdung des Verbrauchers darstellten.

45. Abgeordneter
Tatge
(DIE GRÜNEN)
- Sieht sich die Bundesregierung veranlaßt, nachdem laut Frankfurter Rundschau vom 10. Oktober 1985 – nunmehr auch in Hessen von 21 Proben in 12 Fällen Glykol entdeckt wurde – die Namen der Hersteller bekanntzugeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 8. November 1985**

Nein, da die in diesen zwölf Fällen von den hessischen Behörden ermittelten Gehalte an Diäthylenglykol ebenfalls keine gesundheitliche Gefährdung des Verbrauchers darstellen.

46. Abgeordneter
Tatge
(DIE GRÜNEN)
- Sind Untersuchungen (unter Umständen mit welchem Ergebnis) durchgeführt worden, ob das Diäthylenglykol nicht doch bei der Produktion der Gummibärchen verwendet wurde, da in den Veröffentlichungen angeführt wird, daß nur „möglicherweise“ dieser Stoff von der Verpackung in die Gummibärchen gelangt sei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 8. November 1985**

Die bisher dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit mitgeteilten Nachprüfungen haben keine Hinweise auf eine mögliche Verwendung von Diäthylenglykol bei der Herstellung von Süßwaren ergeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

47. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Aus welchen Gründen hat es die Bundesregierung unterlassen, den Ausbau der Bundesstraße 62, und hier insbesondere den Kreuzungspunkt Roth, die Aufweitung der verbliebenen DB-Unterführungen und die Anbindung der B 62 an die Hüttenthalstraße in Siegen in den dringlichen Bedarf des neuen Plans für die Bundesfernstraßen aufzunehmen, obwohl diese Ost-West-Verbindung für Wirtschaft und Arbeitnehmer im Siegerländer Wirtschaftsraum von lebenswichtiger Bedeutung ist?
48. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Was hat die Bundesregierung bewogen, die Verlegung der Bundesstraße 256 im Bereich der Ortslage Eichelhardt erst für einen Bedarf nach dem Jahre 2000 einzustufen, obwohl die Planung bereits abgeschlossen und der Ausbau dringend erforderlich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. November 1985

Der Ausbau des Knotenpunktes Roth (B 62/B 256) und der B 256 in der Ortslage Eichelhardt waren wegen der geringen Kostenvolumen nicht Gegenstand des Bedarfsplans. Diese Maßnahmen werden mit Mitteln finanziert, die dem Land Rheinland-Pfalz global zur Verfügung stehen.

Ebenso werden Vorhaben nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz nicht in den Bedarfsplan aufgenommen. Dies trifft für die noch vorgesehenen Aufweitungen der Bundesbahnüberführungen im Zuge der B 62 zu.

49. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Warum wurde von der Bundesregierung die schon seit vielen Jahren geplante und für den Ausbau zugesagte Umgehung Hasselbach im Zuge der Bundesstraße 8 in den Rang eines PL-Vorhabens umgestuft, also in den Zeitraum nach dem Jahre 2000, obwohl die Bundesstraße 8 die wichtigste Lebensader für den Kreis Altenkirchen durch die Verbindung mit dem Wirtschaftsraum Köln—Bonn darstellt?
50. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Warum hat die Bundesregierung den Bau der Umgehung Erpel im Zuge der Bundesstraße 42 in den Rang eines PL-Vorhabens abgestuft, also in den Zeitraum nach dem Jahr 2000, und die Verlegung der B 42 im Raum Leubsdorf—Bad Hönningen für unwichtig erklärt, obwohl diese rechtsrheinische Straßenführung die einzige Straßenverbindung zwischen dem Köln-Bonner Raum und dem Ballungszentrum Neuwied—Bendorf—Koblenz bedeutet und einer dringenden Ergänzung für die ausgebaute B 42 zwischen Bonn und Bad Honnef bedarf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. November 1985

Die Umgehung Hasselbach im Zuge der B 8 sowie die Verlegung der B 42 in Erpel konnten auf Grund der bundeseinheitlich durchgeführten Pro-

jektbewertungen und des engen vorgegebenen Finanzrahmens auch nach Abstimmung mit dem Land Rheinland-Pfalz nicht für den „vordringlichen Bedarf“ des Bedarfsplanentwurfs vorgesehen werden.

Hinsichtlich des vorgesehenen Ausbaus der B 42 zwischen Bad Hönningen und Leubsdorf, der sich nach der Bewertung als „nicht vorteilhaft“ erwiesen hat, wird derzeit geprüft, ob einfachere Ausbauplanungen außerhalb des Bedarfsplans möglich sind.

51. Abgeordneter
Reschke
(SPD) Wie ist der Stand des Ausbaus der Hochgeschwindigkeitsstrecke der Deutschen Bundesbahn Münster—Essen—Köln, und wann stehen dafür welche Finanzmittel zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. November 1985**

Im „vordringlichen Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplans '85 ist der Ausbau der vorhandenen ein- bzw. zweigleisigen Strecken Münster—Dortmund und Dortmund—Duisburg—Köln (Länge insgesamt 173 Kilometer) vorgesehen. Hauptziel ist die Verkürzung der Reisezeit durch Anhebung der Geschwindigkeit bis auf 200 Kilometer/Stunde.

Hierfür sind im Bundesverkehrswegeplan '85 Investitionsmittel von insgesamt 175 Millionen DM vorgesehen.

Die Deutsche Bundesbahn geht davon aus, daß 1986/87 erste Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden und damit die Voraussetzungen für einen Baubeginn Ende 1987 geschaffen werden können.

52. Abgeordneter
Reschke
(SPD) Wann wird der Ausbau dieser Strecke in welchen Abschnitten abgeschlossen sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. November 1985**

Die Deutsche Bundesbahn rechnet bei einem Baubeginn Ende 1987 mit dem Abschluß der Arbeiten etwa bis 1991. Eine Aufteilung in nacheinander zu realisierende Bauabschnitte ist nicht vorgesehen.

53. Abgeordneter
Dr. Rose
(CDU/CSU) Welche Gründe veranlassen die Deutsche Bundesbahn, das Betriebsamt Passau und damit das letzte niederbayerische Betriebsamt aufzulösen, in der Oberpfalz aber statt dessen zwei neue Regionaldezernate einzurichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. November 1985**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) orientieren sich die Vorschläge des Präsidenten der Bundesbahndirektion Nürnberg zur Einrichtung von Regionaldezernaten im Zusammenhang mit der Mitte 1986 vorgesehenen Auflösung der Ämterinstanz an folgenden Zielvorstellungen: möglichst wenig veränderte Dienststellengrenzen; möglichst ungeteilte Wirtschaftsgebiete, Ballungsräume und wichtige Strecken; vertretbare Eingreifzeiten und Entfernungen zum Direktionssitz; möglichst räumliche Nähe zur kommerziellen Repräsentanz der DB.

Im ostbayerischen Raum mußte deswegen dem Standort Regensburg gegenüber Passau der Vorzug gegeben werden.

Der Entscheidungsprozeß ist noch nicht abgeschlossen:

Der Vorstand/DB hat die bayerische oberste Landesverkehrsbehörde gemäß § 44 Bundesbahngesetz um Stellungnahme zu der geplanten Organisationsänderung gebeten. Die Antwort steht derzeit noch aus.

54. Abgeordneter
Marschewski
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, daß auf absehbare Zeit nicht nur Fluggesellschaften der Alliierten, sondern auch Fluggesellschaften der Bundesrepublik Deutschland Berlin-Flüge durchführen dürfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. November 1985**

Die Bundesregierung hat sich in der Vergangenheit intensiv um den Anflug von Berlin-Tegel außerhalb der Luftkorridore durch nichtalliierte Fluggesellschaften bemüht. Die UdSSR und die DDR haben sich bislang nicht bereit gezeigt, die hierfür erforderlichen Genehmigungen zu erteilen.

55. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zur Aufforderung der Justizminister und -senatoren der Länder, künftig den Halter eines Kraftfahrzeuges bei Verkehrsordnungswidrigkeiten im Bereich des ruhenden Verkehrs Verwaltungs- oder Anwaltsgebühren in Rechnung zu stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. November 1985**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die von der Justizministerkonferenz befürwortete Kostentragungspflicht des Halters eines Kraftfahrzeuges zur Lösung der Kennzeichenanzeigenproblematik rechtsstaatlichen Bedenken begegnet. Sie hat daher davon abgesehen, eine derartige Regelung in den Gesetzentwurf zur Änderung des Ordnungswidrigkeitengesetzes und anderer Gesetze (Drucksache 10/2652) aufzunehmen und hat einer entsprechenden Forderung des Bundesrates in ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates widersprochen.

56. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU)
- Verfügt die Bundesregierung über Statistiken darüber, wie oft Halter von falsch geparkten Kraftfahrzeugen geltend machen, sie selbst seien zum in Frage stehenden Zeitpunkt nicht mit dem Wagen gefahren, so daß eine solche Maßnahme gerechtfertigt erscheinen könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. November 1985**

Der Bundesregierung liegen derartige Statistiken für das Bundesgebiet nicht vor.

57. Abgeordneter
Haar
(SPD)
- Weshalb befördert die Deutsche Bundesbahn Rollstühle von Behinderten nur bis zu einem Gewicht von bis 100 Kilogramm kostenlos als Reisebegleitgut, während für schwerere Rollstühle der volle Frachtpreis verlangt wird?

58. Abgeordneter
Haar
(SPD) Welche sozialpolitischen Gründe sprechen für eine Belastung der auf elektrische Rollstühle mit einem Gewicht von über 100 Kilogramm angewiesenen Behinderten mit den vollen Frachtkosten der Deutschen Bundesbahn?
59. Abgeordneter
Haar
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, die Deutsche Bundesbahn zur Aufhebung der Gewichtsgrenze von 100 Kilogramm in den entsprechenden Tarifbestimmungen zu veranlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. November 1985**

Krankenkraftfahrstühle werden gemäß Nummer 5 der Ausführungsbestimmungen zu § 25 der Eisenbahnverkehrsordnung nur bis zu einem Höchstgewicht von 100 Kilogramm angenommen. Die Beförderung von Krankenkraftfahrstühlen muß aus beförderungstechnischen Gründen, z. B. wegen fehlender Ladehilfen, auf 100 Kilogramm beschränkt werden.

Es sind also nicht sozialpolitische Gründe, die gegen eine Beförderung von Krankenkraftfahrstühlen mit einem Gewicht von über 100 Kilogramm sprechen, sondern ausschließlich beförderungstechnisch notwendige Einschränkungen.

60. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD) Hält die Bundesregierung die Forderung der Anwohner der Bundesbahn-Strecke Münster—Rheine in Münster-Coerde, vor dem Lärm der im Abstand von wenigen Metern vorbeifahrenden Züge geschützt zu werden, für berechtigt, und ist die Deutsche Bundesbahn bereit, diesem Anliegen durch Lärmschutzmaßnahmen nachzukommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. November 1985**

Lärmschutzmaßnahmen an Schienenwegen werden nach § 41 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes beim Bau neuer Bahnen oder bei wesentlichen Änderungen bestehender Schienenwege durchgeführt. Diese Voraussetzungen sind in Münster-Coerde nicht gegeben. Die Deutsche Bundesbahn sieht daher mangels rechtlicher und finanzieller Voraussetzungen zur Zeit keine Möglichkeit, dem Anliegen nach Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Schienenwegen nachzukommen.

61. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD) Sind Meldungen zutreffend, nach denen der Bundesregierung auf Grund eines Vorstoßes der EG-Kommission ein Arbeitspapier zugegangen ist, in dem eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 100 Kilometer/Stunde auf Bundesautobahnen positiv beurteilt worden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. November 1985**

Die EG-Kommission hat am 15. Oktober 1985 ein „Arbeitspapier“ vorgelegt, in welchem sie die Vor- und Nachteile einer einheitlichen Geschwindigkeitsbeschränkung in Europa an Hand von zwei Optionen erörtert:

- A. 100 Kilometer/Stunde auf Autobahnen und 80 Kilometer/Stunde auf sonstigen Außerortsstraßen
oder
B. 130/120 Kilometer/Stunde auf Autobahnen und 90 Kilometer/Stunde auf sonstigen Außerortsstraßen.

In einer ersten Erörterung dieses Papiers haben Experten der Mitgliedstaaten und Verbandsvertreter am 4. November 1985 festgestellt, die Basis dieses Papiers sei als zu unsicher anzusehen. Die Vertreter der Mitgliedstaaten lehnten mit großer Mehrheit die Option A als unrealistisch und zu teuer ab.

Die weiteren Brüsseler Beratungen im Vorfeld eines gegebenenfalls dem EG-Rat (Verkehr) vorzulegenden Kommissionsvorschlages bleiben zunächst abzuwarten.

62. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)

Welche Haltung haben die Vertreter der Bundesregierung im Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn (DB) zu dem laut Pressemitteilung von DB-Vorstandsmitglied Hans-Joachim Gröben geplanten Ausbau der Inter-City-Hotelkette auf insgesamt 40 Einheiten, die jeweils Übernachtungs- und Konferenzmöglichkeiten in unmittelbarer Bahnhofsnähe anbieten sollen, eingenommen, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Pläne aus mittelstandspolitischer Sicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 13. November 1985

Die wirtschaftliche Verwertung ihres Grundvermögens ist eine ständige Aufgabe der Deutschen Bundesbahn (DB), die nicht der Beschlußfassung des Verwaltungsrates der DB nach § 12 Bundesbahngesetz unterliegt. Die in diesem Rahmen liegende Errichtung von Inter-City-Hotels auf Personenbahnhöfen hat deshalb der Verwaltungsrat der DB nicht behandelt.

(Die Beurteilung aus mittelstandspolitischer Sicht ergibt sich aus den hier nachfolgenden Antworten.)

63. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)

Wie werden die Interessen der ortsansässigen Hotelbetriebe beim Ausbau der Inter-City-Hotelkette berücksichtigt, und werden von Seiten der Deutschen Bundesbahn Möglichkeiten der Beteiligung kleinerer und mittlerer Hotelunternehmen an den neuen Inter-City-Hotels, z. B. über Beteiligungsgesellschaften, vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 13. November 1985

Im Rahmen der wirtschaftlichen Verwertung ihres Grundvermögens, aber auch zur Verbesserung ihrer Angebotspalette plant die Deutsche Bundesbahn (DB) die Errichtung von Hotels an Personenbahnhöfen.

Diese werden entweder in die Bahnhöfe selbst integriert oder auf geeigneten Grundstücken durch Einräumung von Erbbaurechten privaten Investoren zur Verfügung gestellt.

Zur Zeit bestehen acht Hotels: in Bochum, Düsseldorf, Hannover, Köln, Mannheim, München, Stuttgart und Ulm. Zwei weitere werden in den Bahnhöfen Duisburg und Heidelberg gebaut. Bis 1987 wird die Bereitstel-

lung weiterer fünf Hotelgrundstücke angestrebt. Aus heutiger Marktsicht besteht an etwa 40 Standorten Bedarf an Mittelklassehotels.

Die geplante Erschließung von Hotelgrundstücken bietet privaten Hotelunternehmen gute Chancen für wirtschaftliche Aktivitäten.

Die DB hat dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (Dehoga) angeboten, Möglichkeiten der Beteiligung mittelständischer Hotelunternehmen an der Realisierung der IC-Hotelkonzeption gemeinsam zu erörtern. Das Gespräch wird in Kürze stattfinden. Die DB ist von sich aus wirtschaftlich daran interessiert, daß sich an dem Wettbewerb möglichst viele Anbieter beteiligen.

Voraussetzung für die Zusammenarbeit sind uneingeschränkte fachliche Kompetenz und ausreichende finanzielle Kapazität der Vertragspartner.

64. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)
- Ist die Bundesregierung bereit, über ihre Vertreter im Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn (DB) auf das Bundesunternehmen dahin gehend Einfluß zu nehmen, daß auch private Hotelbetriebe an das geplante Zimmerreservierungssystem der DB angeschlossen werden, die dem Fahrgast schon am Fahrkartenschalter die Buchung seiner Hotelunterkunft am Zielort ermöglichen sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 13. November 1985

Einer solchen Anregung bedarf es nicht. In dem beabsichtigten Gespräch mit dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband werden auch die Möglichkeiten einer Einbeziehung weiterer Hotelbetriebe in das geplante Zimmerreservierungssystem der Deutschen Bundesbahn erörtert.

65. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)
- Ist die Bundesregierung bereit, auf das Staatsunternehmen Deutsche Bundesbahn dahin gehend Einfluß zu nehmen, daß mittelständischen Unternehmen aus der Hotel- und Gaststättenbranche Beteiligungsmöglichkeiten an der Deutschen Speisewagengesellschaft eröffnet werden, um so zu verhindern, daß sich die Expansion der 100prozentigen Bundesbahntochter mittelstandsfeindlich auswirkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 13. November 1985

Die in der Frage enthaltene Unterstellung, die Deutsche Speisewagengesellschaft (DSG) expandiere und verhalte sich dadurch mittelstandsfeindlich, trifft nicht zu. Die DSG befindet sich in einem normalen Umstrukturierungsprozeß, der dazu führt, daß Betriebsteile aufgegeben werden und andere hinzukommen.

Aus den bisherigen Ausführungen zur Hotelkonzeption der Deutschen Bundesbahn ist zu entnehmen, daß bei der Vergabe der Hotelgrundstücke der DSG wie bisher keine den freien Wettbewerb ausschließende Sonderstellung eingeräumt wird.

66. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD)
- Wieviel Personen wurden jeweils im Sommer bzw. Winterhalbjahr seit 1980 auf der Bundesbahn-Strecke 213 Minden—Nienburg zwischen den dort vorhandenen Haltebahnhöfen befördert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 13. November 1985**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) führt im Schienenverkehr in jedem Jahr Reisendenzählungen jeweils an fünf Tagen im Juni und im November durch. Die dabei erhobenen Daten werden so aufbereitet, daß sich daraus für bestimmte – besonders festgelegte – Zählabschnitte Querschnittsbelastungen, ausgedrückt in Reisendenkilometern je Kilometer Betriebslänge (Rkm/km BL), ableiten lassen.

Für die Kursbuchstrecke 213 wurden an Werktagen für den Zählabschnitt Minden—Nienburg folgende Werte ermittelt:

1980 im Juni	793 Rkm/km BL	1983 im Juni	640 Rkm/km BL
im November		im November	
	576 Rkm/km BL		586 Rkm/km BL
1981 im Juni	973 Rkm/km BL	1984 im Juni	573 Rkm/km BL
im November		im November	
	802 Rkm/km BL		485 Rkm/km BL
1982 im Juni	775 Rkm/km BL	1985 im Juni	553 Rkm/km BL
im November			
	578 Rkm/km BL		

Eine weitere Differenzierung in der hier gewünschten Form ist anhand der bei diesen Zählungen erhobenen Daten nicht möglich.

67. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD) Welche Einnahmen bezog die Deutsche Bundesbahn im gleichen Zeitraum aus dem Verkauf von Fahrkarten an den Haltepunkten der Strecke 213 zwischen Nienburg und Minden für Entfernungen über 53 Kilometer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 13. November 1985**

Die Einnahmen der Deutschen Bundesbahn (DB) aus dem Verkauf von Fahrkarten an den Bahnhöfen/Haltepunkten zwischen Nienburg und Minden betrugen insgesamt:

im Jahre 1980	341 871 DM,
im Jahre 1981	331 464 DM,
im Jahre 1982	342 470 DM,
im Jahre 1983	333 200 DM,
im Jahre 1984	353 841 DM.

Da es für die DB keinen Grund gibt, die Einnahmen aus dem Verkauf von Fahrausweisen für Entfernungen unter und über 53 Kilometer zu trennen, liegen besondere Ergebnisse für Entfernungen über 53 Kilometer nicht vor.

68. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD) In welchem Verhältnis verteilten sich die Fahrgäste jeweils auf den Bus- bzw. schienengebundenen Verkehr der Deutschen Bundesbahn zwischen Nienburg und Minden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 13. November 1985**

Eine zuverlässige Aussage über den Anteil der Bus- und der Schienenreisenden zwischen Nienburg und Minden in den gefragten sechs Jahren ist nicht möglich, weil die Regionalverkehr Hannover GmbH in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit keine Angaben über die Anzahl der Busreisenden liefern konnte.

69. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)
- Trifft es zu, daß schon wiederholt Eingaben und Vorschläge von Bahnbediensteten und Hattinger Bürger auf eine mögliche Verkehrsgefährdung durch die Unübersichtlichkeit und das Alter der technischen Ausrüstung des Bahnhofs Hattingen (Kreis Tuttlingen) hingewiesen haben, und welche Konsequenzen sind nach Kenntnis der Bundesregierung von seiten der zuständigen Bundesbahndirektion daraus gezogen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. November 1985**

Ihre Frage dürfte die Signalanlage des Bahnhofs Hattingen (Baden), der mit einem mechanischen Zentralstellwerk ausgerüstet ist, betreffen. Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) ist die Sicherheit der Betriebsentwicklung bei diesen älteren mechanischen Signalanlagen, die in gleicher Bauform im gesamten DB-Bereich noch in Betrieb sind, nicht in Frage gestellt. Die zuständige Bundesbahndirektion Karlsruhe plant zur Zeit, den Bahnhof Hattingen (Baden) signaltechnisch in den Bahnhof Engen, der mit einem modernen Drucktastenstellwerk ausgerüstet ist, einzubeziehen.

Eingaben und Vorschläge hinsichtlich einer Verkehrsgefährdung im Bahnhof Hattingen (Baden) sind der DB nicht bekannt.

70. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den verkehrspolitischen Nutzen für eine Anbindung der künftig vierspurigen B 404 im Bereich Tremsbüttel angesichts der Tatsache, daß die Zuwegung (Kreisstraße 12) Kosten von 6 Millionen DM bis 8 Millionen DM verursachen und nach den bisherigen Planungen ein Landschaftsschutzgebiet durchschneiden wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 13. November 1985**

Im Rahmen der Voruntersuchung, die der gemäß Artikel 90 Grundgesetz zuständige Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein zum Ausbau der B 404 durchführte, bestand Einvernehmen zwischen dem Land, dem Kreis Stormarn und den betroffenen Gemeinden, die K 12 im Raum Tremsbüttel an die geplante vierstreifige B 404 anzuschließen. Der Bundesminister für Verkehr hat diese Entscheidung, die im Hinblick auf den mit der Anschlußstelle verbundenen verkehrspolitischen Nutzen in dieser Region getroffen wurde, akzeptiert.

Die geplante Verlegung der K 12 fällt allein in den Zuständigkeitsbereich des Kreises Stormarn, so daß sich der Bundesminister für Verkehr zu den Kosten und zu der neuen Linienführung der K 12 nicht äußern kann.

71. Abgeordneter
Heyenn
(SPD)
- Hält die Bundesregierung eine Anbindung der künftig vierspurigen B 404 im Bereich Tremsbüttel für erforderlich, obwohl die beiden nächsten Anbindungen nur 10 Kilometer voneinander entfernt liegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 13. November 1985**

Im Rahmen der Voruntersuchung, die der gemäß Artikel 90 Grundgesetz zuständige Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein zum Ausbau der B 404 durchführte, bestand Einvernehmen

zwischen dem Land, dem Kreis Stormarn und den betroffenen Gemeinden, die K 12 im Raum Tremsbüttel an die geplante vierstreifige B 404 anzuschließen.

Der Bundesminister für Verkehr hat sich dieser Entscheidung im Hinblick auf den mit der Anschlußstelle verbundenen verkehrspolitischen Nutzen in dieser Region angeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

72. Abgeordnete
Frau
Dann
(DIE GRÜNEN)
- Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung irgendeine Verbindung zwischen dem Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen, Dr. Schwarz-Schilling, und der Firma Sonnenschein-Verlag (Essen), und wenn ja, welche Vereinbarungen privatrechtlicher oder sonstiger Art liegen dieser Verbindung zugrunde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 11. November 1985**

Der Bundesregierung ist keine Firma Sonnenschein-Verlag in Essen bekannt. Lediglich in 4330 Mülheim/Ruhr gibt es einen gleichnamigen Verlag. Zwischen dem Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen, Dr. Schwarz-Schilling, und der Firma Sonnenschein-Verlag, Heining & Müller in 4330 Mülheim/Ruhr gibt es keinerlei Verbindungen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

73. Abgeordnete
Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)
- Aus welchem Grunde sollen die Forschungsmittel auf dem Gebiet der Fernwärme von 20 Millionen DM in den Jahren 1982 und 1983 über 9 Millionen DM in 1985 auf 0,4 Millionen DM in 1988 reduziert werden, und ist die Bundesregierung nicht auch der Meinung, daß die Fördermaßnahmen für Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der rationellen Energieverwendung, besonders der Fernwärme, keinesfalls abgebaut, sondern in der bisherigen Form fortgesetzt, wenn nicht gar ausgeweitet werden sollten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 6. November 1985**

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat bislang im Bereich der Fernwärme mehr als 110 Vorhaben mit einem Mittelvolumen von rund 400 Millionen DM in die Forschungsförderung einbezogen.

Bezieht man die für die weitere Entwicklung der Fernwärmetechnik wichtige Technik der Wärmespeicherung mit ein, so erhöht sich die Anzahl der geförderten Vorhaben auf ca. 150 und das Mittelvolumen auf rund 425 Millionen DM.

Diese Größenordnungen zeigen, daß die Förderung der Fernwärmetechnik mit großer Intensität und mit Nachdruck betrieben worden ist. Sie machen aber auf der anderen Seite auch verständlich, daß durch die

umfassend angelegte Förderung im Bereich von Forschung und Entwicklung das Potential an neuen und originären Forschungsvorhaben weitgehend ausgeschöpft ist. Das Erfolgsrisiko für weiterhin notwendige Forschung und Entwicklung geht nicht über das in der Wirtschaft übliche und unternehmerisch verantwortbare Maß hinaus.

Bei dieser Sachlage können die Mittelansätze im Haushalt des Bundesministeriums für Forschung und Technologie für den Themenbereich Fernwärme und Wärmespeicher von 13 Millionen DM in 1985 behutsam und dem aktuellen Forschungsbedarf entsprechend auf 3 Millionen DM in 1988 zurückgeführt werden.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, daß Investitionen für den Ausbau der Fernwärmeversorgung durch das bis Ende 1986 verlängerte Bund-Länder-Programm zur Förderung des Kohleheizkraftwerk- und Fernwärmeausbaus bezuschußt werden können. Mit dem bereitgestellten Mittelvolumen in Höhe von 1,2 Milliarden DM ist auch die Möglichkeit gegeben, im Bereich der Forschungsförderung entwickelte Komponenten und Anlagen zur Fernwärmeversorgung bei Investitionen in geeigneter Weise mit zu berücksichtigen. Damit wird konkret zur beschleunigten Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis der Fernwärmewirtschaft beigetragen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

74. Abgeordneter **Clemens** (CDU/CSU) Wieviel Auszubildende sind in den Jahren 1983 bis 1985 in welchen Bundesministerien eingestellt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 11. November 1985

In den Jahren 1983 bis 1985 sind im unmittelbaren Verantwortungsbereich des Bundes eingestellt worden:

Ressortbereich	Neueinstellungen 1983	Neueinstellungen 1984	Ausbildungsangebote 1985
Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen	13 485	15 029	15 713
Deutsche Bundesbahn	4 208	4 962	5 160
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	3 482	4 070	3 988
Bundesministerium des Innern	1 826	1 323	1 417
Bundesministerium der Verteidigung	2 323	2 985	3 245
Bundesministerium der Finanzen	770	472	492
Bundesministerium für Forschung und Technologie	616	741	813
Zwischensumme	26 710	29 482	30 828
Übertrag:	26 710	29 482	30 828
Andere Ressortbereiche	728	724	668
Bund insgesamt	27 438	30 206	31 496

Die Zahlen beziehen sich auf Ausbildungsplätze für Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz sowie vergleichbare Laufbahn- und Angestellten-ausbildungen.

Die für das Ausbildungsjahr 1985/86 tatsächlich realisierten Neuabschlüsse werden z. Z. durch den Bundesminister des Innern erhoben; erste Auswertungsergebnisse dürften in Kürze vorliegen.

Die Zahlen für die Ausbildungsleistung (neu eingestellte Jugendliche) in den Bundesministerien, die in den vorstehenden Gesamtzahlen enthalten sind, lauten wie folgt:

Ressort	1983	1984	1985	Insgesamt
Bundeskanzleramt	2	2	2	6
Bundesministerium des Auswärtigen	13	13	31	57
Bundesministerium des Innern	1	4	4	9
Bundesministerium der Justiz	—	1	3	4
Bundesministerium für Wirtschaft	3	7	11	21
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1	1	6	8
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	11	10	9	30
Bundesministerium für Verkehr	—	—	3	3
Bundesministerium der Verteidigung	2	8	11	21
Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit	—	8	7	15
Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	2	—	1	3
Bundesministerium für Forschung und Technologie	3	3	4	10
Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft	6	7	6	19
Insgesamt	44	64	98	206

75. Abgeordneter
Clemens
(CDU/CSU)

In welchem Verhältnis steht die Zahl der eingestellten Auszubildenden im Jahre 1985 zu der gesamten Beschäftigungszahl der jeweiligen Ministerien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 11. November 1985**

Die Zahl der 1985 eingestellten Auszubildenden im Verhältnis zur Zahl der in den Ministerien insgesamt Beschäftigten ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

	Anzahl der am (30. Juni 1984) beschäftigten			
	Beamten	Ange- stellten	Arbeiter	Auszubil- denden 1985
Bundeskanzleramt	238	175	53	2
Auswärtiges Amt	858	600	138	31
Bundesministerium des Innern	826	403	87	4
Bundesministerium der Justiz	321	253	32	3
Bundesministerium für Wirtschaft	897	515	105	11
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	530	273	53	6
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	439	280	64	9
Bundesministerium für Verkehr	560	402	62	3
Bundesministerium der Verteidigung	1 991	1 247	244	11
Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit	312	159	22	7
Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	257	182	31	1
Bundesministerium für Forschung und Technologie	352	194	30	4
Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft	190	134,5	11	6

76. Abgeordneter
Clemens
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die Ministerien in Anbetracht des von der freien Wirtschaft geschaffenen Lehrstellenrekords in den letzten drei Jahren ebenfalls verpflichtet sind, Auszubildende im verstärkten Maße einzustellen, und inwieweit ist beabsichtigt, die Zahl der Ausbildungsplätze in den einzelnen Bundesministerien im Jahre 1986 zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 11. November 1985**

Die Bundesregierung teilt Ihre Auffassung, daß auch der Bund in seinem Verantwortungsbereich durch eine vollständige Nutzung aller verfügbaren Ausbildungsmöglichkeiten zu einer Steigerung der Ausbildungsangebote beitragen und so mit gutem Beispiel vorangehen muß. Sie hat deshalb nicht nur an die Wirtschaft appelliert, die Ausbildungsleistung zu erhöhen, sondern durch beachtliche Steigerung im eigenen Verantwortungsbereich entsprechend gehandelt; in der Zeit von 1983 bis 1985 ist das Angebot an Ausbildungsplätzen um fast 15 v. H. gesteigert worden. Weitere Einzelheiten bitte ich meiner Antwort auf Ihre Anfrage (Plenarprotokoll 10/166, S. 12509) zu entnehmen.

Beschlüsse über das im Herbst 1986 beginnende Ausbildungsjahr 1986/87 werden im Januar/Februar 1986 an der aktuellen Ausbildungssituation orientiert gefaßt werden.

77. Abgeordneter
Clemens
(CDU/CSU)

Welche Gründe werden von der Bundesregierung dafür genannt, daß in einigen Ministerien überhaupt keine und in anderen Ministerien nur wenige Auszubildende bisher beschäftigt worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 11. November 1985**

Für die Beurteilung der Ausbildungsleistung des Bundes ist die Gesamtleistung entscheidend, die in den letzten zwei Jahren von rund 27 400 auf rund 31 500, das heißt um fast 15 v. H. gesteigert worden ist. Im Bereich des Bundes werden gegenwärtig rund 84 000 Jugendliche und junge Erwachsene ausgebildet.

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß qualifizierte Ausbildung in erster Linie in Betrieben und Einrichtungen geleistet werden kann, die nach Aufgaben- und Beschäftigtenstruktur sowie durch ihre Ausstattung dafür optimal geeignet sind. Für die Ministerien trifft dies nicht in allen Fällen zu. In aller Regel verfügen die Betriebe und Einrichtungen des nachgeordneten Bereichs über die besseren Ausbildungsvoraussetzungen. Deshalb weisen gerade jene Ressorts geringere Ausbildungsleistungen in den Ministerien auf, die über für die Ausbildung geeignete nachgeordnete Bereiche verfügen.

Die Übersicht zu Frage 74 zeigt, daß zunehmend mehr Ministerien in den letzten Jahren die Ausbildung aufgenommen haben.

Bonn, den 15. November 1985